

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

Abteilung
Bildungspolitik und
Bildungsarbeit

10. März 2014

Übergang Schule Beruf – Kein Jugendlicher ohne Ausbildung

DGB Positionspapier

beschlossen vom DGB Bundesvorstand am 04.03.2014

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Abteilung
Bildungspolitik
und Bildungsarbeit

Verantwortlich:
Elke Hannack

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Postanschrift:
Postfach 11 03 72
10833 Berlin

Telefon 030 24060-647
Telefax 030 24060-410
E-Mail:
hermann.nehls@dgb.de

Übergang Schule Beruf – Kein Jugendlicher ohne Ausbildung

1. Ausgangslage

Eine fundierte, umfassende Berufsausbildung mit modernen Ausbildungsberufen ist die beste Basis, den Wandel der Arbeitswelt zu meistern. Sie vermittelt entsprechende Qualifikationen und Kompetenzen, um sich langfristig auf dem Arbeitsmarkt behaupten zu können. Das duale System der beruflichen Bildung in Deutschland ist attraktiv und anerkannt: Es vermittelt qualitativ hochwertige Qualifikationen, sorgt dank seiner betrieblichen Verankerung für hohe Übergangsquoten in den Arbeitsmarkt und mindert die Jugendarbeitslosigkeit.

Alle jungen Menschen müssen unabhängig von ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen das Recht auf einen Ausbildungsplatz in einen mindestens dreijährigen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf haben. Eine gute Ausbildung, Arbeit und ein auskömmliches Einkommen sind Grundvoraussetzungen für die individuelle Entwicklung, für die eigenständige Existenzsicherung und die gesellschaftliche Teilhabe eines jeden Menschen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften halten das duale System der Berufsausbildung für zukunftsfähig. Sie verstehen sich als Träger einer kontinuierlichen Modernisierung und Entwicklung dieses Systems auf unterschiedlichen Ebenen. Auf ordnungspolitischer Ebene mit der Gestaltung von Berufen im Konsens der Sozialparteien, auf tarifpolitischer Ebene, um jungen Menschen einen erfolgreichen Einstieg und Übergang in die Arbeitswelt zu ermöglichen und auf betrieblicher Ebene in der Ausgestaltung der Ausbildung.

Eine bedeutende Herausforderung ist es, den Übergang aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in eine Ausbildung erfolgreich zu gestalten. Trotz guter Konjunktur und sinkender Bewerberzahlen finden viele Jugendliche nach ihrem Schulabschluss keinen betrieblichen Ausbildungsplatz. Sie bleiben oft in zahlreichen Maßnahmen des so genannten „Übergangssystems“ hängen. Im Jahr 2012 waren dies rund 270.000 Jugendliche. Dies ist zwar ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, doch noch immer befindet sich ein knappes Drittel der Neuzugänge im beruflichen Ausbildungssystem in den Warteschleifen zwischen Schule und Ausbildung. Die Zahl der jungen Menschen ohne Berufsabschluss in der Altersgruppe 20 bis 34 Jahre liegt konstant hoch bei rund 2,2 Millionen Menschen. Der demografische Wandel bringt zwar leichte Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt, doch die Hoffnung, dass dadurch gerade Jugendlichen mit Hauptschulabschlüssen der Einstieg in eine betriebliche Ausbildung erleichtert wird, hat sich noch nicht erfüllt.

Auch eine genauere Analyse der Arbeitslosigkeit zeigt: Die Erfolgsmeldungen beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit spiegeln die Lage für Jugendliche nur unzureichend wider. Ca. 1,2 Mio. junge Menschen im Alter von 15 - 34 Jahren sind hilfebedürftig, teils sind sie längere Zeit auf Hartz IV angewiesen. Auch dies weist darauf hin, dass der Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder sichere Beschäftigung oftmals nicht reibungslos verläuft. Viele Jugendliche machen Erfahrungen mit dem Hartz IV-System bevor sie Fuß in die Arbeitswelt fassen können.

Auch eine geschlechterdifferenzierte Analyse des Ausbildungsmarkts offenbart wichtige Zusammenhänge. Von den 551.272 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen des Jahres 2012 wurden 327.189 (59,4 %) mit jungen Männern und 224.083 (40,6 %) mit jungen Frauen geschlossen. Das Gutachten zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung vom Sommer 2011 belegt, dass sich (junge) Männer trotz schlechterer schulischer Leistungen leichter für einen Beruf qualifizieren als junge Frauen. So verbleiben Hauptschulabsolventinnen beispielsweise doppelt so häufig ohne Berufsabschluss wie Absolventen von Hauptschulen. Junge Migrantinnen haben seltener Schul- oder Berufsabschlüsse. Festzuhalten bleibt, dass sich die Bildungsexpansion unter jungen Frauen nicht in adäquate Ausbildungs- und Erwerbskarrieren umsetzen lässt.

Zwar steht eine betriebliche Ausbildung formal allen Jugendlichen – ganz unabhängig vom individuellen Schulabschluss – offen, in der Realität aber entscheiden die Betriebe über den Einstieg in das duale System. Sie konnten im vergangenen Jahrzehnt aufgrund des Ausbildungsplatzmangels und der vielen Bewerber/innen eine „Bestenauslese“ betreiben. So kommt der Nationale Bildungsbericht 2012 zu dem Ergebnis, dass es eine „faktische Abschottung“ von annähernd der Hälfte der Ausbildungsberufe für Jugendliche mit „niedrigem“ Schulabschluss gegeben hat. Der Hinweis auf die angeblich mangelnde Ausbildungsreife von Jugendlichen führt in die Irre: Er orientiert sich an den Erwartungen der Betriebe, wonach junge Menschen als ausbildungsreif angesehen werden, welche die betrieblichen Tugenden beherrschen. Jugendliche haben Stärken und Schwächen. Wir müssen an den Potentialen junger Menschen ansetzen und diese stärken. Gerade in der Ausbildung entwickeln junge Menschen Kompetenzen und Verantwortung.

Beim Übergang von der Schule in den Beruf gibt es einen äußerst komplexen und intransparenten Förderdschungel. Die Trägerstrukturen (Land, Kommunen, Arbeitslosenversicherung, Hartz-IV-System, ESF etc.) sind vielfältig, die Finanzierungsströme sind verworren. Ein tragfähiges, langfristiges Gesamtkonzept für Bund und Länder ist nicht zu erkennen. Ein nicht unerheblicher Teil der Übergangsmaßnahmen ist nicht anschlussfähig und wird auf dem Arbeitsmarkt nicht akzeptiert. Dieses ineffiziente System kostet den Staat, insbesondere die Beitragszahler/innen zur Arbeitslosenversicherung, mehr als vier Milliarden Euro jährlich. Für die Jugendlichen wirkt die in nicht anschlussfähigen Maßnahmen verbrachte Zeit häufig demotivierend.

Die hohe Zahl der jungen Menschen im Übergangsbereich und die mangelnde Perspektive auf einen Ausbildungsplatz sind ein zentrales gesellschaftliches Problem. Eine „abgehängte Generation“, die keinen Einstieg in den Arbeitsmarkt findet, können wir uns vor allem aus sozialen Gründen, aber auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht erlauben. Der Abbau der Warteschleifen im Übergangsbereich und die Schaffung von Ausbildungsplätzen müssen deshalb ins Zentrum der Bildungspolitik rücken. Eine gute und geschlechtergerechte Berufsorientierung in den Schulen, qualitätsgesicherte Praktika und zielorientierte Berufsberatung sind sinnvolle Maßnahmen, die den Übergang in die Ausbildung strukturieren. Junge Menschen müssen aber auch in die Lage versetzt werden, die zweite Schwelle – den Einstieg in den Arbeitsmarkt nach der Berufsausbildung – zu meistern. Die Betriebe müssen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden, indem sie eine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellen und Übernahmemöglichkeiten garantieren. Tarifpolitische Übernahmevereinbarungen wie in der Metall- und Elektroindustrie schaffen einen verlässlichen Rahmen für Auslernende.

Folgende Maßnahmen schlagen die Gewerkschaften zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf vor:

1. Den Übergang früh gestalten

Aufgabe der Schule ist die Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung zu mündigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten. Hierzu zählt auch die Vorbereitung und Orientierung auf spätere Anforderungen im Beruf.

- Berufs- und Arbeitsweltorientierung darf sich nicht nur am Arbeitsmarkt und unmittelbaren Bedürfnissen der Betriebe ausrichten, sondern soll die eigenständige Lebensgestaltung fördern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Schließlich sollen Schülerinnen und Schüler an Schnittstellen ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung stets neue Entscheidungen über ihren weiteren Lebensweg treffen können. Berufs- und Arbeitsweltorientierung muss deshalb als Entwicklungsaufgabe verstanden und gestaltet werden. Dazu gehört auch die Förderung von Kompetenzen, wie Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die notwendig sind, um Aufgaben und Probleme des täglichen Lebens lösen zu können.
- Berufs- und Arbeitsweltorientierung gehört zum Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen. Sie muss schon in der Grundschule beginnen und fächerübergreifend und kontinuierlich angelegt sein. Kerncurricula und Standards für einen berufs- und arbeitsweltorientierten Unterricht müssen von der Kultusministerkonferenz erarbeitet und beschlossen werden. Sie haben für alle Schulstufen und Schulformen verbindlich zu gelten. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Berufs- und Arbeitsweltorientierung muss durch die Bildungsverwaltungen und Landesinstitute der Länder unterstützt werden.
- Dabei darf sich arbeitsweltorientierte Allgemeinbildung keinesfalls nur auf die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die spätere Erwerbstätigkeit beziehen, sondern sie muss einen umfassenden Arbeitsbegriff, der sich gleichsam mit Hausarbeit, Kindererziehung, Pflege von kranken Menschen, Menschen mit Behinderungen und alten Menschen sowie der Arbeit in ehrenamtlichen Funktionen befasst, verfolgen. Mit Blick auf die Erwerbsarbeit muss berufsorientierender Unterricht auch die unterschiedliche gesellschaftliche Wertschätzung, die ungleiche Bezahlung verschiedener Tätigkeiten sowie stereotypes Berufswahlverhalten beleuchten, aber auch die Entwicklung von Arbeitsbedingungen, Arbeitsverhältnissen und Arbeitsmärkten. Nur so können realistische Eindrücke über Anforderungen und Perspektiven der Arbeitswelt vermittelt und eine partnerschaftlich egalitäre Verteilung der notwendigen Erwerbs-, Haus- und Sorgearbeit im jeweiligen Haushaltskontext möglich werden.
- Der berufsorientierende Unterricht ist unabhängig von wechselnden Bedingungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in öffentlicher Verantwortung zu gestalten. Um Praxiserfahrungen und Lernen in der Praxis mit dem Ziel der Vorbereitung auf eine Ausbildung sicherzustellen, sind Kooperationen der Schulen mit Betrieben und Berufsschulen anzustreben und außerschulische Lernorte zu eröffnen. Außerschulische Partner haben sich in der Zusammenarbeit stets nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler zu richten und nicht umgekehrt. Um diese im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts auf die zukünftige Lebens-, Arbeits- und Berufswelt vorzubereiten, müssen den Schulen ausreichend Personal- und Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Dabei muss die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler

bei der Suche nach dem für sie geeigneten Beruf ergänzend von Trägern und Bundesagentur für Arbeit (BA) qualitativ hochwertig und kontinuierlich mit verlässlichen Bezugspersonen begleitet werden. Für Schüler/innen mit Bedarf sollte eine qualifizierte Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren angeboten werden.

Der Ausbau der schulischen Berufsorientierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht von den Beitragszahlenden der Arbeitslosenversicherung finanziert werden, sondern mittelfristig ganz von den Ländern übernommen werden sollte. Derzeit können viele sinnvolle Maßnahmen nicht stattfinden, da die Länder die erforderliche Kofinanzierung nicht leisten.

- Angesichts der hohen Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen, muss vor dem Hintergrund des Menschenrechts auf Bildung das Nachholen eines Schulabschlusses als gesetzliche Pflichtleistung erhalten bleiben.
- Schule muss geschlechtstypische Bildungsverläufe in den Blick nehmen. Denn unterschiedliche Leistungen von Mädchen und Jungen sind nicht in jeder Bildungsstufe gleich ausgeprägt; sie verstärken sich im Verlauf der (Schul-)Zeit. Ein wichtiger Grund dafür sind geschlechterstereotype Vorurteile der pädagogischen Fachkräfte. Tradierte Rollenbilder und Geschlechterstereotype prägen noch immer ihr Denken und Handeln; sie haben von der Grund- bis zur berufsbildenden Schule Einfluss auf die Ansprache der Schüler/innen und auf das Förderverhalten der Lehrkräfte. Rollenklischees müssen reflektiert und aufgebrochen werden, da sie Entwicklungsmöglichkeiten einengen und zur Fortführung der Geschlechterhierarchie im Arbeitsleben beitragen können. Notwendig ist eine geschlechtergerechte und -sensible Bildungsarbeit entlang der gesamten Bildungskette, insbesondere eine ausgeprägte Genderkompetenz pädagogischer Fachkräfte sowie geschlechterbewusste Lehrpläne und die entsprechende Fachdidaktik. Eine geschlechtersensible Berufsorientierung muss junge Frauen und Männer jenseits alter und neuer Stereotype mit ihren individuellen Ressourcen in den Blick nehmen sowie Bezeichnungen und Lehrinhalte von Berufen erläutern.
- Bildungsverläufe werden in Deutschland ganz wesentlich durch soziale Herkunft der Elternhäuser bestimmt. Die soziale Herkunft von Schülerinnen und Schülern wirkt sich stark auf ihre Selbsteinschätzung und beruflichen Zukunftschancen aus. Durchaus erreichbare Entwicklungsziele werden bei Kindern aus einem sozial schwierigen Umfeld häufig ausgeblendet. Infolgedessen engen sich Entwicklungspotenziale ein und verfestigen sich bereits sehr früh. Schule darf diesen Sachverhalt nicht einfach hinnehmen, da sie damit die soziale Spaltung unterstützt.
- Berufs- und Arbeitsweltorientierung ist ein Prozess, der zum Übergang in eine vollqualifizierende Berufsausbildung oder ein Studium führen soll. Er endet jedoch nicht an dieser Schwelle, sondern ist mit Blick auf die gesamte Bildungs- und Berufsbiografie Teil des lebenslangen Lernens. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, eine qualifizierte Berufswahlentscheidung treffen zu können. Eine Analyse ihrer Potenziale muss immer auch in konkrete, individuelle Förderkonzepte mit verbindlichen Zielen münden. Diese können am besten von den Lehrerinnen und Lehrern erstellt und fortgeführt werden.
- Berufs- und Arbeitsweltorientierung ist Teil der Lebensweltorientierung. Jugendliche müssen befähigt werden, ihre Bildungs- und Erwerbsbiografie eigenverantwortlich und selbstständig gestalten und fortführen zu können. Lebensplanung, Berufs- und

Arbeitsweltorientierung haben wie jeder andere Lernbereich in der Allgemeinbildung einen emanzipatorischen Anspruch. Selbstbestimmungsfähigkeit, kritische Urteilsbildung, Mitbestimmungsfähigkeit und Solidarität müssen pädagogische Zielsetzungen sein. Schülerinnen und Schüler sollen eigene Vorstellungen von einem guten Leben und ihren Anforderungen an die Arbeits- und Wirtschaftswelt entwickeln können.

Ein berufs- und arbeitsweltorientierter Unterricht muss die Probleme der Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sichtbar machen und unterschiedliche Lösungsstrategien und Handlungsmöglichkeiten anbieten. Er muss ökonomische, soziale und politische Rahmenbedingungen von Arbeit und Wirtschaft als gestaltbar und veränderbar darstellen. Mitbestimmung und Demokratie, insbesondere auch in Bezug auf Arbeitsbeziehungen, müssen erfahrbar werden.

2. Übergangsbereich: Strukturen vereinfachen, Anschlüsse sichern

- Das so genannte „Übergangssystem“, in dem 270.000 junge Menschen überwiegend unzureichend qualifiziert werden, gilt es überflüssig zu machen.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften schlagen vor, den Übergang Schule – Beruf klarer zu strukturieren: Jugendliche, die nur aufgrund mangelnder Ausbildungsangebote keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, müssen nach erfolglosen Bewerbungen um einen betrieblichen Ausbildungsplatz spätestens vier Monate nach Beginn eines Ausbildungsjahres einen Rechtsanspruch darauf haben, eine mindestens dreijährige Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren. Bei der Berufswahl sind die Berufswünsche der Jugendlichen wesentlich.
- Jugendliche, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, bekommen eine Ausbildung an einer berufsbildenden Schule oder bei einem außerbetrieblichen Bildungsträger für die gesamte mindestens dreijährige Ausbildungsdauer. Die Ausbildung muss jungen Menschen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt bieten, ein hoher Anteil an betrieblicher Praxis (mindestens 50 Prozent) muss gesichert sein. Während der Ausbildung an einer berufsbildenden Schule oder bei einem außerbetrieblichen Bildungsträger wird ein Übergang in eine betriebliche Ausbildung angestrebt. Die absolvierte Ausbildungszeit ist dabei anzurechnen. Jugendliche, die an einer berufsbildenden Schule oder bei einem außerbetrieblichen Bildungsträger ausgebildet werden, erhalten einen Ausbildungsvertrag gemäß BBIG/HwO einschließlich einer Ausbildungsvergütung entsprechend der orts- und branchenüblichen tariflichen Regelung erhalten. Die Betriebe müssen die Finanzierung dieser zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten sicherstellen.
- Maßnahmen der Berufsvorbereitung müssen Jugendlichen eröffnet werden, die zusätzliche Unterstützung benötigen. Alle anderen brauchen ein Ausbildungsangebot. Die Berufsvorbereitung muss auf ihre individuellen Kompetenzen und nicht auf tradierte Rollenbilder ausgerichtet sein sowie auf Anschlüsse in einer Ausbildung. Betriebliche Angebote der Berufsvorbereitung haben Vorrang. Auf Grundlage der Erfahrungen mit BVJ-Maßnahmen und der Einstiegsqualifizierung (EQ) müssen Jugendliche mit Förderbedarf ein Berufsvorbereitungsangebot, möglichst in Kooperation mit

Betrieben erhalten. Diese müssen qualitativ so gestaltet sein, dass die Inhalte bei einer anschließenden Ausbildung auf die Ausbildungszeit angerechnet werden können. Maßnahmen der Berufsvorbereitung sollten möglichst in Zusammenarbeit mit Betrieben stattfinden. Da diese Maßnahmen allerdings vorrangig schulische Defizite ausgleichen müssen, sind die Länder zu 50 % an der Finanzierung zu beteiligen.

- Tarifliche Regelungen zur Integration von Jugendlichen mit Förderbedarf sollen ausgebaut werden. Die IG Metall hat bereits in zwölf Tarifgebieten entsprechende Vereinbarungen erzielt. Die chemische Industrie hat den Tarifvertrag Start in den Beruf vereinbart. Die IG BAU unterstützt auf der Basis einer tarifvertraglichen Vereinbarung die Initiative „Berufstart BAU“. Durch die Einstiegsqualifizierung und Förderung in Betrieben wird ein erfolgreicher Übergang in Ausbildung zu tariflichen Standards geschaffen. Es gilt: Je mehr betriebliche Anteile in der Berufsvorbereitung vorhanden sind, umso mehr Akzeptanz findet sie bei den betrieblichen Entscheidungsträgern.
- Um jungen Menschen den Übergang von der Schule in die Ausbildung zu ermöglichen, bieten ihnen viele Einrichtungen und Akteure unterschiedlichste Hilfen an. Diese Angebote existieren aber weitgehend unabhängig voneinander. So sind für Menschen, die jünger als 25 Jahre sind, drei Sozialleistungsträger zuständig: Die Agenturen für Arbeit, die Grundsicherungsstellen und die Jugendhilfe. Es fehlt eine zentrale Anlaufstelle, die die Jugendlichen umfassend informiert und ihnen damit Beratung aus einer Hand bietet. Hierzu sind Jugendberufsagenturen nach dem Hamburger Vorbild einzurichten. Sie sollen für alle schulpflichtigen Jugendlichen zuständig sein, einschließlich der Berufsschulpflichtigen, bis sie eine Ausbildung begonnen und abgeschlossen haben. Sie müssen auch für Altbewerber/innen und junge Erwachsene ohne Berufsausbildung tätig werden. Die Jugendberufsagentur sollte aus den vorhandenen Mitteln der unterschiedlichen Akteure (Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe) finanziert werden.
- Notwendig sind klare Zuständigkeiten für alle beteiligten Akteure und der Abbau von Doppelstrukturen. Statt weiter unabgestimmte Maßnahmen anzubieten, gilt es, den Übergang von der Schule in den Beruf zu strukturieren. Städte und Landkreise kommen als Gestaltungsebene stärker ins Spiel. Viele Bundesländer bemühen sich um eine stärkere Systematisierung, oftmals auch mit Hilfe von Vereinbarungen mit den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit. Dies muss verstetigt werden.
- Notwendig ist ein Abstimmungsprozesses aller relevanten Akteure auf Landes- und kommunaler Ebene, um ein gemeinsames Konzept für den Übergang Schule – Beruf unter Berücksichtigung fördertechnischer Fragen vorzulegen. Dies beinhaltet insbesondere eine Berufswegeplanung, eine bedarfsgerechte Beratung und Begleitung sowie eine Dokumentation der individuellen Übergangsbegleitung und Kompetenzentwicklung. Verantwortlichkeiten müssen klar benannt werden. Zu den relevanten Akteuren gehören die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Bundesagentur für Arbeit, zuständige Stellen, Betriebe, Schulamt, Gewerkschaften und Vereine sowie Hochschulen. Um Schülerinnen und Schüler mit vielschichtigen Problemlagen angemessen zu unterstützen, muss auch die Jugendhilfe einbezogen werden.
- Die Ausbildungsplatzvermittlung für Jugendliche aus Hartz IV-Familien sollte gesetzlich auf die Arbeitslosenversicherung übertragen werden. Für Ausbildungssuchende wie für Arbeitgeber kann so *ein* Ansprechpartner einheitlich zuständig sein und eine ununterbrochene Betreuungs- bzw. Förderkette von der Berufsorientierung über die Berufsberatung bis hin zur Ausbildungsvermittlung erreicht werden. Mit Hartz IV

wurde die versprochene Betreuung „aus einer Hand“ nie erreicht, sondern die Zuständigkeiten verkompliziert und neue bürokratische Schnittstellen geschaffen.

- Es existieren kaum Qualitätsstandards bei Programmen, Projekten und Maßnahmen. Effizienz und Kohärenz der Fördermaßnahmen erfordern Qualitätssicherung. Bei der Durchsetzung von Qualitätsstandards muss mehr Verbindlichkeit durch externe Überprüfung unter Beteiligung der Gewerkschaften erreicht werden.
- Eine intensive Begleitung und Betreuung von Jugendlichen erfordert eine hohe Qualität der pädagogischen Fachkräfte. Deshalb müssen Personalstandards (Vertragsgestaltung; tarifliche/angemessene Höhe der Entlohnung; Aus-, Fort- und Weiterbildung) in Verbindung mit einer Verstetigung der Beschäftigungsverhältnisse im Übergang Schule – Beruf eingehalten werden. Eine Reform des Vergaberechts ist unverzichtbar: Die professionellen Einrichtungen im Bereich Übergang Schule – Beruf sollen künftig mindestens über fünf Jahre laufende Verträge erhalten. Nur so haben sie eine Chance, personelle Kontinuität und Qualität zu gewährleisten. Dazu bedarf es neuer gesetzlicher Regelungen, welche die Qualität und Nachhaltigkeit von Bildungsdienstleistungen garantieren.
- Wir fordern die Länder auf, entsprechend ihrer schulpolitischen Zuständigkeit die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung gemäß § 49 SGB III sowie für die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (schulischer Teil) sicherzustellen. Wenn sich die Länder nicht an der Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung beteiligen, wird die wichtigste Zielgruppe des Bildungskettenprogramms der besonders förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler nicht die notwendige individuelle Unterstützung erhalten.
- Auch wenn der DGB individuelle Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf befürwortet, kann das Angebot nur ergänzend sein. Vielmehr brauchen wir gesetzlich festgeschriebene Rahmenbedingungen für die Berufseinstiegsbegleitung.

3. Das duale Ausbildungssystem durch mehr Begleitung ausbauen

- Einen wesentlichen Faktor für die im internationalen Vergleich geringe Jugendarbeitslosigkeit sehen Expertinnen und Experten in dem System der dualen Berufsausbildung. Sie ist attraktiv und breit anerkannt. Die betrieblich geprägte Berufsbildung im dualen System vermittelt qualitativ hochwertige berufliche Qualifikationen, schafft hohe Übergangsquoten in den Arbeitsmarkt und mindert die Jugendarbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte eines Altersjahrgangs durchläuft die duale Berufsausbildung. Sie integriert junge Menschen erfolgreich in die Arbeitswelt wie kaum in einem anderen Land in Europa.

Doch es gibt Reformbedarf: Die Anzahl der ausbildenden Betriebe sowie die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge befinden sich auf einem Tiefstand. Die nicht oder wenig ausbildenden Betriebe müssen sich der Verantwortung, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, stellen. Die Betriebe sind für die Ausbildung der von ihnen benötigten Fachkräfte verantwortlich und müssen dies aus der Wertschöpfung sicherstellen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften treten deshalb für eine Finanzierung der Ausbildung durch die Betriebe ein. Tarifliche Branchenfonds und

Vereinbarungen über mehr Ausbildungsplätze sind dabei eine wichtige Gestaltungsoption.

- Die „faktische Abschottung“ vieler Ausbildungsbetriebe gegenüber Jugendlichen mit niedrigeren Schulabschlüssen muss beendet werden. Betriebe sollten bei der Auswahl der Auszubildenden gezielt auch schwächere Jugendliche in die Ausbildung übernehmen. Hierzu brauchen die Betriebe auch Hilfe. Deshalb sollten ausbildungsbegleitende Hilfen als Regelangebot aus Mitteln der BA und der Länder ausgebaut werden. Für jede/n Auszubildende/n wird dabei ein individueller Förderplan erstellt, anhand dessen die Lernschritte und Lernerfolge verfolgt werden können. Das dafür zuständige Personal soll sich in der Regel aus erfahrenen Ausbildern und Lehrkräften zusammensetzen. Die Position des betrieblichen Ausbildungspersonals ist zu stärken. Seiner hohen Verantwortung für die Ausbildung ist Rechnung zu tragen durch z. B. den Anspruch auf Weiterbildung. Die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen sollen die Auszubildenden bei deren beruflichen und privaten Problemen unterstützen und helfen bei Lernproblemen und Prüfungsangst. Entscheidend für den Erfolg dieser Erziehungs- und Beziehungsarbeit sind Professionalität und personelle Kontinuität.
- Wir brauchen Modelle der assistierten Ausbildung. Für Auszubildende mit einem höheren Unterstützungsbedarf bietet sich das Modell der Assistierten Ausbildung an, das seit vielen Jahren in Baden-Württemberg erfolgreich in der dualen Ausbildung durch kontinuierliche pädagogische Unterstützung und Beratung durch ein drittes Element ergänzt wird – für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe. Dieses Instrument sollte in die Berufsausbildung als Regelangebot integriert werden. Dadurch erhalten Betriebe Unterstützung während der Ausbildung. Die Rekrutierungsstrategien von Betrieben bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden müssen die unterschiedlichen Voraussetzungen von Jugendlichen berücksichtigen. Betriebsräte haben hier Mitbestimmung und müssen dieses beim Auswahlverfahren sicherstellen.
- Die Teilzeitberufsausbildung muss ausgebaut werden. Damit würden die Bedingungen für eine frühe Elternschaft in der Ausbildung verbessert. Schwangerschaft bzw. eine Elternschaft in Warteschleife oder Ausbildung beschränken insbesondere Bildungschancen junger Mütter auf persönlicher wie institutioneller Ebene, während eine frühe Vaterschaft kaum Auswirkungen auf die Bildungsbiografie junger Männer hat.
- Die Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Jugendliche sind fortzuführen, um die besonderen Nachteile auszugleichen. (Weitere Ausbildungszuschüsse lehnen wir aufgrund erwartbarer Mitnahmeeffekte und der Gefahr der Verdrängung von regulären betrieblichen Ausbildungsplätzen ab.)